



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Poschinger, Heinrich von: Die Wedell-Usedomsche Beschwerde über den
Minster Manteussel. 1

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Versuche scheitern sollten, mehr Kapitulanten unter den Kaporalen und Gemeinen zu gewinnen, ist eine schwer zu entscheidende Frage. Unter Umständen wird nichts andres übrig bleiben, als neue Zugeständnisse zu machen oder durch Gesetz die bedingungsweise Verlängerung der Dienstpflicht für einen Teil des ältesten Jahreskontingents durchzusetzen. Denn so weit gehen auch die fanatischsten Anhänger des Abrüstungsgebans in Frankreich nicht, daß sie eine Verminderung der eignen Wehrkraft wünschen.



Die Wedell-Usedom'sche Beschwerde über den Minister Manteuffel

Von Heinrich von Poschinger

1



us den Werken, die die preußische auswärtige Politik während des Krimkrieges beleuchten, ist hinlänglich bekannt, daß der König Friedrich Wilhelm der Vierte durch die Nichteinladung Preußens zu den Wiener Konferenzen äußerst nervös geworden, und daß er auf die, wie sich später herausstellte, wenig glückliche Idee gekommen war, um das Ende des Jahres 1854 den damals nicht im Dienst stehenden Wirklichen Geheimrat von Usedom und den Generalleutnant von Wedell nach London und Paris zu entsenden. Der König hatte bei dieser besondern Mission, von der ihm der Minister des Auswärtigen Freiherr von Manteuffel entschieden abgeraten hatte, nicht die Absicht, dem sogenannten Dezembervertrage beizutreten; immerhin wollte er sich aber damit den Westmächten Frankreich und England in andrer Form etwas nähern.

Als bei der Sache absolut nichts herausgekommen war, war der Ärger der Unterhändler groß, besonders der Usedom's, nachdem Graf Hatzfeldt, der preußische Gesandte in Paris, einem seiner Bekannten dort gesagt hatte, die ganze Mission sei von Anfang an eine Mystifikation gewesen, der König sei durch und durch Russe und habe niemals die leiseste Absicht gehabt, mit den Westmächten einen Vertrag abzuschließen; Hatzfeldt und der preußische Gesandte in London, Graf Bernstorff, hätten immer entgegengesetzte, geheime Instruktionen von Berlin erhalten, entgegengesetzt den Weisungen, die der König direkt Wedell und Usedom erteilt hatte, die somit oft nicht gewußt hätten, wie sie sich helfen sollten.

Usedom, ein Mann von 30 000 bis 40 000 Talern Revenuen, der seit Jahren zumeist im Auslande lebte und nur das Prädikat Excellenz und den Kammerherrnschlüssel zu verlieren hatte, setzte sich nach Empfang dieses

politischen Klatsches augenblicklich mit dem General von Wedell in Verbindung und teilte ihm am 18. Juni 1855 aus London mit, auch er sei der festen Überzeugung, daß eine geheime Gegenwirkung gegen ihre beiderseitige Mission von Berlin aus stattgefunden habe. „Ich schreibe Ihnen dies Alles, meine beste Excellenz, weil ich wünsche, daß Sie über die Lage der Dinge völlig aufgeklärt seyn möchten. Ist dem König noch irgend etwas an der Meinung der westlichen Höfe gelegen, so wäre es wohl das Erste, daß Er Sich von der geheimen Gegenwirkung und der betreffenden confidentiellen und privaten Correspondenz authentische Kenntniß verschaffte und Alles dahin Bezügliche Sich vorlegen ließe. Mich dünkt, Seine Majestät möchten hiebei auch auf uns einige Rücksicht nehmen dürfen, die wir, unter der Herrschaft jener Meinung, als mystifizierende oder mystifizierte Düpen dastehen, ein Charakter, den wir wohl Beide gleicherweise zurückzuweisen entschlossen sind.“

Schon zwei Tage später (20. Juni 1855) reichte der General von Wedell dem Könige aus Luxemburg einen ausführlichen Bericht über die ihm anvertraute Mission nach Paris mit dem Bemerken ein, daß er es der Sache und seiner Ehre schuldig zu sein glaube, „ohne allen Rückhalt und offen, alles das zur Allerh. Kenntniß zu bringen, was dieser Mission entgegengetreten und dieselbe, wenn auch nicht zum scheitern gebracht, doch so entgegengewirkt, daß sie nicht wesentliche Resultate geliefert hat. Dem Bericht unterstehe ich mich ein Schreiben des Wirkl. Geh. Rath's von Usedom beizufügen, worin derselbe die Bestrebungen, diese Missionen scheitern zu machen, ebenfalls durchschaut. Wenn Eure K. Majestät die Gnade haben wollen, diesen Bericht genau prüfen zu lassen, so werden Allerhöchstdieselben daraus entnehmen, mit welchen Schwierigkeiten diese Mission zu kämpfen hatte.“

Friedrich Wilhelm der Vierte überwies das Schriftstück, das sich nach Form und Inhalt als eine förmliche Beschwerde gegen den Minister Manteuffel charakterisierte, diesem zum Bericht. In einer am 3. August dem König überreichten, 26 Seiten langen Rechtfertigungsschrift widerlegte der leitende Minister die erhobnen Anschuldigungen und schloß sodann: „Eurer Kgl. Majestät Allerhöchster Entscheidung unterwerfe ich ehrfurchtsvoll meine vorstehenden allerunterthänigsten Gegenbemerkungen auf die wider mich erhobnen Anschuldigungen. Vielleicht habe ich in der hinter uns liegenden verhängnißvollen Phase der orientalischen Verwickelungen nicht immer das Rechte getroffen, vielleicht hätte ein Anderer an meiner Stelle andere Resultate erreicht, als diejenigen, zu denen ich mitzuwirken berufen war. Aber Niemand würde eifriger sich bestrebt haben, den Allerhöchsten Befehlen nachzukommen und Eure Kgl. Majestät werden — das hoffe ich freudig und zuversichtlich — mich gegen Beschuldigungen in Schutz nehmen, welche dieses Bestreben in Frage zu stellen bestimmt sind.“

Ohne Zweifel war schon jetzt der Moment, wo es sich empfohlen hätte, die Streitsache nicht weiter zu verfolgen und in irgendeiner Form aus der

Welt zu schaffen. Statt dessen wurde der Fall noch geradezu verschärft, da Friedrich Wilhelm der Vierte den Staatsminister Ulden mit einem Votum über die in der Sache bisher gewechselten Schriftsätze betraute.

Hierauf bezieht sich das nachfolgende, allerdings nur im Auszug vorliegende Handbillet des Königs an Uedom*) d. d. 25. September 1855: „Mit diesem guten Rath zum Ueberlegen vermeine Ich jedoch in keiner Weise Ihnen den Rath zu ertheilen, den betretenen Weg überhaupt zu verlassen und aufzugeben. Haben Sie Alles, was Ich geschrieben habe, überlegt, abgewogen, in die gehörige Verbindung gebracht, sich selbst den Gang im Ganzen und Einzelnen erinnert und Sie glauben dann noch fest und bestimmt, daß Uhdens Insolvenz-Erklärung wirklich nicht zu besorgen ist, so thun Sie, was Sie nicht lassen können, dann sind Sie meines Beyfalls gewiß.“

Da Uedom und Wedell durch dieses Allerhöchste Schreiben in ihrem weiteren Vorgehen gegen Manteuffel bestärkt wurden, so arbeiteten sie eine nahezu 300 Seiten lange Replik aus, worin sie höchst einseitig ihre persönlichen Auffassungen und Handlungen in den Vordergrund stellten und alles verurteilten, was sich damit nicht vereinigte. Damit brachen sich die Spezialgesandten im Grunde genommen selbst den Hals; denn ihre Mission war nur das Mittel zum Zweck. Sie sollten nicht ihre Ansichten, sondern die des Königs zur Geltung bringen. Richtig ist, daß sich die Ansichten des Königs im Laufe der Mission modifizierten. Sie mußten sich ändern, weil die Wünsche des Königs bei den Westmächten nicht die entsprechende Aufnahme fanden. Nunmehr traten aber die Spezialgesandten, statt ihre Haltung dem Willen des Königs unterzuordnen, zu demselben förmlich in Opposition; sie suchten eben ihre Ansichten um jeden Preis zur Geltung zu bringen.

Bei dieser Sachlage war es dem Minister Manteuffel nicht schwer, in einer 60 Seiten langen Duplik d. d. 18. Februar 1856 die beiden Spezialgesandten ad absurdum zu führen. „Im Vorstehenden ist gezeigt — so schloß Manteuffel seine Ausführungen —, daß die Mission der Herren v. Wedell und v. Uedom gescheitert ist, weil die Westmächte die Bedingungen Sr. Majestät nicht acceptirten. Daß die Annahme dieser Bedingungen schwer durchzusetzen sein würde, hat der König, der Minister-Präsident, haben die Spezial-Gesandten selbst von Anfang an erkannt. Aber — behaupten die letzteren — diese Schwierigkeiten konnten beseitigt werden. Den Beweis hierfür sind sie schuldig geblieben. Denn sie haben nicht erwiesen, daß die Westmächte in irgend einem Stadium der Mission die Bedingung wegen der vorherigen Invitation,**) wegen der Nichtrevolutionirung Polens und der Unverletzlichkeit des Bundesgebietes angenommen haben würden. Im Gegentheil lauteten alle Berichte auch nach dem Abbruch der Unterhandlungen dahin, daß die Westmächte diese Bedingungen

*) Es wäre immerhin möglich, daß es an die Adresse Wedells erging. Es fehlt auch der Ort seiner Abfassung.

**) scil. Preußens zu den Wiener Konferenzen.

nie acceptirt haben würden. Daher sind es allerdings sachliche Gründe, welche die Mission vereitelt haben. Die angebliche geheime Gegenwirkung des Minister-Präsidenten gegen die Zwecke der Mission ist nicht nachgewiesen. Was der Minister-Präsident amtlich gethan, hat sachlich zum Nichtgelingen der Mission beigetragen. Aber der Minister-Präsident handelte stets in getreuer Befolgung der Allerh. Befehle und wenn in Folge des Scheiterns der Mission die Stellung der Westmächte gegen Preußen weniger freundlich geworden wäre, so würde die Schuld nur diejenigen treffen, welche in Paris und London unbegründete Hoffnungen erweckten, und, um Wort zu halten, die Königl. Bedingungen theils zu umgehen, theils rückgängig zu machen suchten.

Vielleicht würde es für Preußen vortheilhafter gewesen sein, wenn der König von seinen Bedingungen abstehend, die Ansichten der Spezialgesandten adoptirt hätte. Mögen die letzteren in diesem Glauben ihre Genugthuung finden. Aber dem Minister-Präsidenten wird es sicher eine größere Genugthuung sein, den Befehlen seines Königs und Herrn in ihrem vollen Umfange nachgekommen zu sein."

Von jetzt ab beginnen die ersten Versuche des Königs, den unglückseligen Streit gütlich zu schlichten, was um so aussichtsvoller war, als auch Usedom und Wedell sich zur Versöhnung geneigt zeigten, wenn man ihnen nur den geeigneten Weg angab. Der König beriet über die nähern Umstände mit dem Generalinspektor Saegert, der fortan als der Mittler zwischen den streitenden Parteien erscheint, und der beauftragt worden war, den Entwurf zu einem Versöhnungsbrief des Königs an Wedell und Usedom zu entwerfen. Saegert hatte sich dieser Aufgabe unterzogen, den Ideengang des Königs aber nicht ganz getroffen.

Am 14. Mai 1857 schloß der König aus Potsdam seinem Rabinetttsrat Dr. Schoening den Saegert'schen Entwurf zum Versöhnungsbrief mit nachstehenden Direktiven zur Richtigtstellung zu: "... Meine Haltung Beyden gegenüber muß in dieser Angelegenheit mehr denn je zuvor »fleckelos Königlich sein«. Sind von mir selbst Fehler begangen, so soll Eingestehn und Abbitten mir als Pflicht gelten, nur muß ich meinen Fehler kennen.

Was selbstredend unthunlich ist, wäre meine eigenen Fehler auf ein unschuldig Haupt vom eigenen Haupte wegschieben. W. u. U. dürften auch nicht das leise Wehen eines solchen Verdachts fühlen.

Noch ein Schlußwort — Männern, die mir zweimal eigenhändig geschrieben haben, daß sie einer feierlichen Versicherung mit Einsetzung meines Ehrenwortes nicht glaubten, kann ich keinen Orden geben, bis sie diese Felonie eingesehen und bekannt haben. W. steht übrigens auf der Liste zum Schwarzen Adler für das nächste Ordensfest. Dem edlen Schuldbeckennuß Usedom's soll das Vorrücken im Rothen Adler-Orden nicht fehlen.

Wer beyden beweist, daß beide in schwerer Schuld gegen ihren Kriegs-Dienst- und Lehnsherrn stehen, verdient sich Gotteslohn."

Nachdem Dr. Schoening die von dem König gewünschten redaktionellen Verbesserungen vorgenommen hatte, erging am 15. Mai 1857 aus Potsdam sowohl an Ugedom als an Wedell gleichmäßig das nachstehende Allerhöchste Schreiben:

Mit tiefem Bedauern habe Ich aus Ihrem letzten Schreiben ersehen, daß Sie sich wegen Ihrer Beschwerde gegen den Minister-Präsidenten von Manteuffel noch immer nicht beruhigt haben. Ich hatte gehofft, daß Meine Erklärungen vom 18. Januar c. diese Wirkung haben würden, da ich Ihr Verhalten bei der pp. Mission vollständig anerkenne und würdige.

Wenn Ich Ihrer Beschwerde gegen den Minister-Präsidenten von Manteuffel weitere Folge nicht gegeben habe, so geschah dies um deswillen, weil ich keinen wesentlichen Punkt entdecken konnte, bei der er ohne Meinen Befehl und ausdrückliche Genehmigung gehandelt habe. Um Ihnen aber in keiner Weise Unrecht zu thun, habe ich mir nochmals über die ganze Angelegenheit Vortrag halten lassen; es hat sich herausgestellt, wie Ihnen gegenüber in der Form allerdings hier und da gefehlt worden, wie aber besonders ein förmliches Versehen bei Mittheilung von Schriftstücken an Sie zur Kränkung Ihres Ehrgefühls beitragen mußte. Diese Umstände kann Ich aber nicht dem Minister-Präsidenten von Manteuffel zur Last legen. Zum Theil sind sie Mißverständnissen zuzuschreiben, welche ohne Jemandes Verschulden entsprungen sind, zum Theil Meinem Abgehen von den eigenen Instruktionen in der Epoche, wo die Vorbedingungen zum Vertrage aufgehört hatten, im Gebiete der Möglichkeit zu liegen. Ich spreche Sie hiermit ausdrücklich von der Anregung eines Irrthums frei.

Daß Ich Ihnen die Mittheilung der letzten Schrift des Minister-Präsidenten von Manteuffel vorenthielt,*) geschah, weil Ich wünsche, daß die Sache ruhen und vergeffen werden möge, nicht um einen Tadel gegen Sie auszusprechen oder Sie auf andere Wege der Genugthuung zu verweisen. Indem Ich Ihnen erklärte und wieder erkläre, daß der Minister-Präsident von Manteuffel gegenüber Ihre Mission Meinen Befehlen und Absichten gemäß verfahren ist, konnte die Mittheilung jener Schrift nur zu Erörterungen von politischen Meinungen über längst vergangene Weltlagen führen.

Sie werden Mir zugeben, daß der Erfolg für Meine Politik gesprochen hat, lassen Sie uns nicht untersuchen, welcher andere Weg vielleicht größeren Erfolg gehabt hätte und Gott danken, daß er Unheil von uns abgewendet hat.

Der Minister-Präsident von Manteuffel ist ebenso von Mir überzeugt worden, daß Ihre in gutem Glauben ausgeführten Bestrebungen von objektivem Werthe sind und Anerkennung verdienen und hat darauf bezügliche Anträge an Mich gestellt. Ich setze nunmehr Ihrer Erklärung entgegen, daß Sie hiernach diese Angelegenheit als völlig erledigt betrachten und behandeln und Mir somit die Möglichkeit geben werden, Ihre Fähigkeiten und Erfahrungen ferner in Meinem Dienste und zu des Vaterlandes Bestem nach Umständen zu verwenden, Ihnen auch im geeigneten Momente Meine Anerkennung zu bezeugen. Friedrich Wilhelm.

Mit diesem Handbillet, wovon der Minister Manteuffel Abschrift erhielt, hatte sich der König ganz auf die Seite seines leitenden Ministers gestellt, die gegen ihn vorgebrachte Beschwerde Ugedoms und Wedells als unbegründet

*) Gemeint ist die Duplik des Ministers Manteuffel d. d. 18. Februar 1856 vgl. oben S. 120. Ugedom hatte durch ein Schreiben an den König d. d. Berlin, 15. Mai 1856 um Einsichtnahme in die Manteuffelsche Duplik ausdrücklich gebeten.

hingestellt und nunmehr, da jeder Tadel gegen deren taktisches Vorgehen in London und Paris unterlassen war, von den Spezialgesandten verlangt, daß sie die Angelegenheit als völlig erledigt betrachten sollten. Zwischen den Zeilen war gesagt, daß der König bei sich darbietender Gelegenheit Wedell und Usedom einen äußern Gnadenbeweis zugehn lassen würde.

Um die Sache noch mehr zu fördern, schrieb der Minister Manteuffel am 16. Mai aus Berlin dem General von Wedell nach Luxemburg, der Überbringer seiner Zeilen, der schon vorhin erwähnte Generalinspektor Saegert in Luxemburg, sei ein Abgesandter des Königs, dem die Aufgabe geworden sei, sowohl ihm (Wedell) als dem königlichen Wirklichen Geheimrat von Usedom Aufklärungen in einer Angelegenheit zu geben, in der derselbe vollständig informiert sei. „Ich hoffe daher, daß es ihm gelingen wird, die obwaltenden Mißverständnisse vollständig aufzuklären und Sie zu überzeugen, daß ich in Wahrheit bin Ew. Excellenz aufrichtig ergebener Manteuffel.“

Der General von Wedell zeigte sich für diese Rücksicht dankbar und antwortete am 21. Mai 1857 aus Luxemburg dem Ministerpräsidenten: „Eurer Excellenz geehrte Zeilen habe ich durch den Ueberbringer Herrn General-Inspektor Saegert richtig erhalten und ebenso einen Allerhöchsten Erlaß vom 15. cr., nachdem mich Herr Saegert auf den Inhalt dieser Allerhöchstgnädigen Äußerungen Sr. Majestät des Königs schon gesprächsweise vorbereitet hatte. Ich freue mich nun auch meinerseits, in der Lage zu sein, Ihrer Excellenz versichern zu können, daß ich ohne Rückhalt bin Ew. Excellenz aufrichtig ergebener v. Wedell.“

Generalinspektor Saegert hatte sich auch nach Wiesbaden zu Herrn von Usedom begeben und nach Überwindung mancher Bedenken des Letzten erreicht, daß er unterm 19. Mai 1857 in einem an den König gerichteten Schreiben die Beschwerde gegen den Minister Manteuffel „definitiv fallen ließ“, auch zum Beweise vollen Vertrauens keine andern Bedingungen oder Garantien begehrte. Immerhin teilte Usedom aber dem Generalinspektor Saegert schriftlich drei Voraussetzungen mit, unter denen die Komposition der Differenz ihm allein wünschenswert erscheinen konnte:

1. wünsche ich, daß Herr von Manteuffel mir bei erster Gelegenheit einige Worte entschuldigenden Bedauerns über den Ursprung jener Differenzen schreiben möge. Es ist dies in unserm wechselseitigen Interesse notwendig, um der falschen Deutung eines Passus des Allerhöchsten Schreibens vom 15. d. M., von der ich Ihnen mündlich gesprochen, aus dem Wege zu gehen,

2. wünsche ich, daß der Rote Adler I. Klasse noch vor dem Ordensfeste 1858 erfolgen möge, indem Jedermann diese Verleihung sonst mit der auf diesen Tag anberaumten englischen Vermählung in Zusammenhang bringt, was mir eine sehr unangenehme in jeder Beziehung präjudicirliche Mißdeutung wäre,

3. verstehe ich unter einem mir wieder anzuweisenden praktischen Wirkungskreise einen der fünf diplomatischen Posten erster Klasse im königlichen Dienst — ein niedriger stehender wäre mir eher ein Nachtheil als eine Gnade.

(Schreiben Usedom's an Saegert d. d. Wiesbaden, 19. Mai 1857.)

In der Tat erhielt Ugedom auch bald darauf ein freundliches Schreiben des Ministers Manteuffel; am 7. Juli folgte ein Schreiben des Königs; als Ugedom dasselbe erbrach, vermutete er einige freundliche Worte über die von ihm bewiesene Unterwürfigkeit und war ungeheuer erstaunt, als er den Inhalt las. Der König verkündete ihm seine Unzufriedenheit über eine Reihe aus der Geschichte der Wedell-Ugedomschen Beschwerdefache hergenommenen Fakta, die Ugedom mit der Beschwerde selbst abgetan und der Vergessenheit übergeben glaubte. Der König sprach von einem Konflikt mit ihm selbst und einer „Mauer“, die dadurch zwischen ihm und Ugedom aufgeführt worden sei. *)

Ugedom beantwortete das Schreiben des Königs am 24. Juli durch einen neuen Akt der Unterwürfigkeit, indem er Seine Majestät wegen des in der Angelegenheit etwa Verfehlten um Verzeihung bat. Daneben arbeitete er in Tölz eine weitläufigere Rechtfertigung wider die Vorwürfe des Königs aus, die aber anscheinend nicht zur Absendung gelangte, voraussichtlich mit Rücksicht auf die bald darauf erfolgte schwere Erkrankung Friedrich Wilhelms des Vierten, die später die Einführung der Regentschaft zur Folge hatte.



Atlantischer und Stiller Ozean

Geographische Gegensätze von B. Bruhns

2



ietet so ein Vergleich des Verkehrswertes der Ströme kein scharfes, exaktes Bild, so deckt uns eine Betrachtung der physischen Beschaffenheit der in Frage kommenden Länder deutlicher das eigentliche Wesen des Gegensatzes auf. Die atlantische Randzone wird in ihrem nördlichen Teile durch das nordwesteuropäische Nieder- und Tiefland gebildet. Das sind die allmählich unter dem Meer versinkenden Vorstufen vor den erdgeschichtlich sehr alten deutschen und französischen Mittelgebirgen. Zwei alte Gebirgsmassen, die selbständig außen vor liegen, sind zum Teil vom Meer überflutet worden und erheben sich zu etwas beträchtlichen Höhen in den zwei voneinander weit getrennten Massen Norwegen und Schottland. Das sind nach der Bezeichnung von Sueß das Armorikanische Gebirge, das im westlichen Teil des französischen Zentralplateaus beginnend über die Bretagne, das südwestliche England und das südliche Irland hinstreicht, und das Kaledonische Gebirge, das Nordirland, Wales, Schottland und Norwegen umfaßt. Wir müssen annehmen, daß nur die höhern Teile dieser Gebirge

*) Wir kennen den Inhalt des königlichen Briefes nur aus einem Schreiben Ugedoms an den Generalinspektor Saegert d. d. Kiechel bei Tölz, den 25. Juli 1857.